Fleischerei | Partyservice
vom 17.02.2025 bis 22.02.2025

ZIMMERMANN Qualität

Zum Wochenanfang von Montag bis Mittwoch:
für die schnelle Pfanne
Jägergulasch mit Champignons ... 100 g 1,09 €

von Montag bis Samstag

Spartipp!
Vom Becklinger Strohschwein
Schweinenacken vom Strohschwein, auf Wunsch
als Braten gewürzt ... 100 g 1,09 €

leckere Würstchen
Wiener oder Putenwiener 100 g 1,39 €
reine Rindswürstchen ... 2x95 g 2,99 €

aus unserer Feinkostküche:
Hausmacher Kartoffelsalat . 100 g 0,99 €
oder Krautsalat ... 100 g 0,79 €

feine luftgetrocknete Mettwurst
Bärlauchmettwurst oder
Strackemettwurst ... Stück 7,99 €

Es gibt sie wieder:
Zimmermanns Spar-Coupons
2 Bregenwürste +
1 Schlauch Grünkohl 7,77 €
und viele weitere Artikel bekommen Sie bis zum 01.03. gegen Vorlage unserer Coupons! Coupons erhalten Sie in unseren Filialen, alternativ können Sie auf unserer Webseite heruntergeladen werden:
www.fleischerei-zimmermann.de

Suppe der Woche im 500 ml-Becher
Möhren-Kokos-Suppe ... 4,75 €

Zum Wochenende von Donnerstag bis Samstag
Mett halb & halb 100 g 0,95 €
Feinkost zum Wochenende:
feiner Rindfleischsalat mit Dill- und Currynote 100 g 1,89 €
Schweinefiletpfännchen für Zwei!
Ganz schnell und lecker für den Ofen 100 g 1,99 €

vom 17.02. bis 21.02.2025 Tagesmenü Eintopf 4,55 € Menü: 7,80 €

Montag Steckrübeneintopf mit Rauchfleisch
2 Geflügelfrikadellen in Zwiebelsauce dazu Karotten und Kartoffelpüree
Dienstag Hähnchenbrustgeschnetzeltes „Züricher Art" mit Spätzle und Salat
Mittwoch Spießbraten mit Sauce Rahmwirsing und Salzkartoffeln
Donnerstag Kohlroulade mit Sauce und Salzkartoffeln
Freitag Paniertes Seelachsfilet mit Sahnelinsen und Kartoffeln

Fleischerei Zimmermann GmbH | Marktstr. 17 | 31303 Burgdorf
Telefon 05136/2228 | www.fleischerei-zimmermann.de

5535401_002625

Ihre Immobilienprofis für Burgdorf, Uetze, Lehrte und Sehnde.
Tel.: 0511 3000-9867
Sparkasse Hannover

4089001_002625

4583701_002625

expert
Mit den besten Empfehlungen
Angebot gültig bis 21.02.25

BURGDORF
EHG expert Elektrofachhandel GmbH
31303 Burgdorf · Weserstr. 1
Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33
www.expert-burgdorf.de

LEHRTE
(Firmensitz: Burgdorf)
31275 Lehrte · Parkstr. 30
Zuckerfabrik · Tel. 05132/88867-0
www.expert-lehrte.de

CELLE
(Firmensitz: Burgdorf)
29229 Celle · Zur Hasselklink 3
Tel. 05141/93456-0
www.expert.de/celle

COUPON DER WOCHE

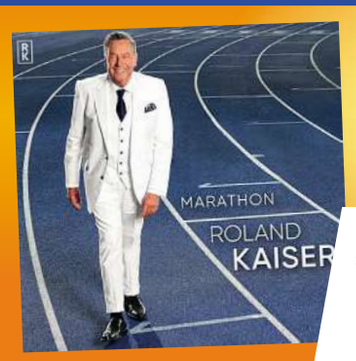

CD – Roland Kaiser - Marathon
~~17.99~~
16.-

33815201_002624

75 Jahre Wikinger Burgdorf

Fanfarencorps lädt zum großen Jubiläumsball ein / Veranstaltung am 22. März im Stadthaus

BURGDORF (r/fh). Das Fanfarencorps „Wikinger" Burgdorf von 1950 feiert sein 75-jähriges Bestehen und lädt aus diesem Anlass zu einem großen Jubiläumsball ein. Der Termin ist am Sonnabend, 22. März, im Stadthaus, Sorgenser Straße 31.

Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an die rund 100 Mitglieder sowie ihre Familien, sondern auch an befreundete Vereine, Partner und Fans. „Dieser Abend soll ein unvergessliches Erlebnis für alle werden, die sich mit unserem Verein verbunden fühlen – eine Feier der Tradition, Geselligkeit und natürlich der Leidenschaft für die Musik", sagt Alexander Solisch, Vorsitzender der „Wikinger".

Der Abend startet mit einem Begrüßungsgetränk, einer kurzweiligen offiziellen Eröffnung, gefolgt von einem reichhaltigen Festbüfett. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die bekannte Partyband „Fair Play", die mit ihrer energiegeladenen Performance Klassiker und aktuelle Hits zum Besten gibt.

Das Fanfarencorps Wikinger feiert sein 75-jähriges Bestehen. Foto: privat

Die Teilnehmerzahl ist auf 400 Gäste begrenzt. Karten gibt es im Vorverkauf für 35 Euro unter www.eventfrog.de/wikingerball75. Das Vorverkaufsteam ist zudem per E-Mail an 75jahre@wikinger-burgdorf.de erreichbar und unterstützt gerne.

GLAUBENSSACHE

Die Liebe lebendig halten

Gestern war Valentinstag. Manche sagen, die Floristen hätten diesen Tag erfunden. Andere erinnern sich an den Heiligen Valentin, der ein Herz für Liebespaare hatte. Aber egal, auf alle Fälle bringt er die Liebe ins Spiel. Davon können wir nie genug haben.

Die romantische Liebe zwischen zwei Menschen, die Schmetterlinge im Bauch und dieses besondere Lächeln – was für ein Geschenk. Klar, diese Liebe verändert sich, sie braucht Aufmerksamkeit, und auch Arbeit. Manchmal reicht sie auch nicht mehr für ein gemeinsames Leben. Und trotzdem bliebt sie ein Geschenk wie auch die Liebe, die ich sonst in der Familie erlebe, bei Freunden und Freundinnen, bei Tieren, die Familienmitglieder sind.

Und dann ist da noch diese andere Liebe, die gar nicht so sehr an Lebewesen gebunden ist,

Die Glaubenssache stammt diese Woche von Susanne Paul, Beauftrage für Gender-Fragen der Evangelischen Landeskirche Hannover. Foto: Nico Herzog / Evangelische Landeskirche

sondern an meinem Blick auf das, was ich sehe. Suche ich schon im ersten Blick den Mangel, das, was wieder mal nicht stimmt? Oder staune ich über das, was mir begegnet, freue mich, Neues zu entdecken? Denke ich in Kategorien wie „Wir hier" und „Da die anderen"? Oder sehe ich die andere Person als Mensch wie ich mit einer eigenen Geschichte?

Ich glaube, dass Gottes Grundgedanke für diese Welt Liebe ist – tiefe Verbundenheit mit all dem, was lebt. Und ja, im Moment ist davon nicht viel spürbar – das Miteinander ist rau, oft ungerecht und nicht wahrhaftig. Aber so ein Tag wie der Valentinstag erinnert mich an diese Liebe Gottes und daran, wie nötig es ist, dass wir sie lebendig halten und weitergeben. „Alle eure Dinge lasst in Liebe geschehen." (1.Kor.16,14)

Susanne Paul,
Beauftragte für Genderfragen der Evangelischen Landeskirche Hannover

Haushaltsmesse steht unter dem Motto „Frühlingszauber"

BURGDORF (r/fh). Unter dem Motto „Frühlingszauber" bieten zwölf Burgdorferinnen unterschiedliche Produkte rund um die Themen Küche, Haushalt, Kunst und Handwerk an. Die Informations- und Verkaufsveranstaltung findet am Freitag, 21. März, von 16 bis 19 Uhr im Gemeindehaus an der Lippoldstraße 15 statt. Es gibt unter anderem Thermomix-Küchengeräte, Gewürze, Putzzubehör, Kochutensilien, Staubsauger und Schmuck.

Eine Besonderheit sind Honig und Bienenwachstücher von Polli Wax aus Hülptingsen sowie selbstgefertigte Handtschen aus Burgdorf.

Wo kann ich mich engagieren?

BURGDORF (r/fh). Der Verein „Bürger für Bürger" berät Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten und nach einer passenden Tätigkeit suchen. Die Sprechstunde findet jeweils freitags von 10.30 bis 12 Uhr im Freiwilligenzentrum an der Mittelstraße 37 statt. Ehrenamtliche Unterstützung sucht das Freiwilligenzentrum regelmäßig auch für die eigenen Projekte wie das Reparatur-Café, den Nähtreff, die Formularlotsen und die Handy-Einweisung. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite bfb-hilfe.de.

Amtliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

		2025	2026
1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	89.432.700 €	90.124.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	118.379.300 €	122.625.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.667.000 €	3.166.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.620.200 €	88.172.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	107.782.700 €	112.182.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.437.700 €	8.720.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	29.092.500 €	19.561.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	21.187.900 €	15.093.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.945.100 €	8.990.600 €
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		116.245.800 €	111.987.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		141.8200.300 €	140.734.900 €

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.654.800 € (2025) bzw. 10.840.900 € (2026) festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.011.500 € (2025) bzw. 2.630.000 € (2026) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für 2025 auf 27.577.000 € und für 2026 auf 28.816.000 € festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	552 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	547 v. H.
2.	Gewerbesteuer	470 v. H.

§6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr je Produktkonto 10.000 € nicht überschreiten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 125.000 € festgesetzt.

Burgdorf, den 12.12.2024 Pollehn
Bürgermeister

7284001_002625

Amtliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Die Stadt Burgdorf, Tiefbau, Vor dem Hann. Tor 27, 31303 Burgdorf, schreibt aus:

„Garten- und Landschaftsbau Spielanlagen"

Die Ausschreibungsbedingungen sind auf www.bund.de sowie auf der Internetseite der Stadt Burgdorf www.burgdorf.de und unter https://www.evergabe.de/unterlagen/ 54321-Tender-194bb70d0cc-4a70ecdc53d0b312

angezeigt worden.

Der Bürgermeister
Armin Pollehn

7589601_002625

Amtliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einebnung von Gräbern auf den Burgdorfer Friedhöfen

Auf den nachstehend aufgeführten Friedhöfen der Stadt Burgdorf werden folgende Gräber aufgrund des Ablaufs der Ruhezeit bez. Nutzungsberechtigung gem. §§ 13 III; 14 IV, VI; 24 der Friedhofssatzung der Stadt Burgdorf eingeebnet. Nach Ermittlung der Friedhofsverwaltung sind keine Nutzungsberechtigten/ Angehörigen bekannt bzw. zu ermitteln.

Einebnung aufgrund Ablaufs der Ruhezeit:
Stadtfriedhof Niedersachsenring:
Rasenurnenreihengrab BU 22/11/122
Bestattet: Hans Kant
Rasenreihengrab BU 02A/11/185
Bestattet: Gerda Kujas

Einebnung aufgrund Ablaufs der Nutzungsberechtigung; letzter Nutzungsberechtigter verstorben:
Stadtfriedhof Niedersachsenring:
Rasenwahlgrab (Tiefgrab) BU 15/03/081
Bestattet: Hans Scheel
Stadtteilfriedhof Ramlingen:
Rasenwahlgrab (4 Stellen) RA 02/13/255a-d
Bestattet: Ursula u. Dr. Aloysius Gramse;
Mintzlaff
Wahlgrab RA 03/17/622a
Bestattet: Heidrun Hahmann u. Herbert
Schillgalies

Hiermit wird den Hinterbliebenen die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 20.03.2025 mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Anderenfalls erlischt das Nutzungsrecht gem. § 14 VI der Friedhofssatzung (Wahlgräber) wegen erfolgloser Ermittlung von Angehörigen, was hiermit öffentlich bekanntgegeben wird.

Die Angehörigen werden gebeten, ggf. vorhandene Grabmale, Einfassungen und Bepflanzungen bis zum 20.03.2025 zu entfernen.

Die Einebnung der o.g. Grabstätten erfolgt ab dem 01.04.2025.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Burgdorfer Friedhöfe www.burgdorferfriedhoefe.de unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen" veröffentlicht:
Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung unter 05136/898-122.

Armin Pollehn
Der Bürgermeister

7992101_002625